

Leistungsbeurteilung im Fach Mathematik – 1. - 4. Klasse

Die Benotung im Fach Mathematik erfolgt laut LBVO (Leistungsbeurteilungsverordnung) und bezieht sowohl schriftliche als auch mündliche Leistungen ein. Dies bedeutet, dass nicht nur Leistungen bei Schularbeiten, sondern auch die Mitarbeit im Unterricht bewertet werden.

4 einstündige **Schularbeiten**; 2 je pro Semester

Punktesystem:

	Nicht genügend	Genügend	Befriedigend	Gut	Sehr gut
Punkte	< 24	24 – 29	30 – 37	38 – 43	44 – 48

Zur **Mitarbeit** gehören folgende Punkte:

- Schriftliche, praktische und graphische Leistungen zur Festigung und Wiederholung des Lernstoffes; dazu zählen zum Beispiel das Rechnen an der Tafel, eine ordentliche und vollständige Heftführung, mündliche Mitarbeitskontrollen oder Bankfragen; freiwillige schriftliche Aufgaben
- Arbeitsmaterialien, die für den Unterricht benötigt werden, bereithaben: Schulübungsheft, Mathematikbuch, Geodreieck, (ausradierbaren) schwarzen oder blauen Stift, Bleistift, verschiedene Farben, Zirkel
- Eigeninitiative bei der Erarbeitung neuer Lernziele
- Aktive Teilnahme am Unterricht und an Unterrichtsgesprächen
- Arbeit in der Gruppe
- Sorgfältige Bearbeitung von Hausübungen (zum vereinbarten Zeitpunkt) sowie vollständige Erledigung der Verbesserungen, regelmäßiges Bringen der Hausübungen (Bewertung: nicht Richtigkeit, sondern Bemühen erkennbar/nicht erkennbar)

Mündliche Prüfung (LBVO §5)

Kann einmal pro Semester auf Wunsch durchgeführt werden und muss rechtzeitig vereinbart werden. Dauer: 10 Minuten

Diese stellt eine punktuelle Leistung dar und bezieht sich auf einen eingeschränkten Stoffumfang. Daraus ergibt sich automatisch, dass damit durchgehend negative Leistungen nicht kompensiert werden können.

Beurteilungsstufen (§14 LBVO):

- **Sehr gut:** Anforderungen werden in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt. Eigenständigkeit muss deutlich vorliegen, wo dies möglich ist
- **Gut:** Anforderungen werden in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt. Merkliche Ansätze einer Eigenständigkeit, wo dies möglich ist, sollen vorhanden sein.
- **Befriedigend:** Anforderungen werden in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt.
- **Genügend:** Anforderungen werden in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt.
- **Nicht genügend:** Anforderungen werden nicht einmal in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt.

Bitte hier abtrennen!

Ich bestätige den Erhalt der Leistungsbeurteilungskriterien im Fach **Mathematik** für

....., Schüler/in der Klasse.

Graz,

.....
Unterschrift der Schülerin/des Schülers

.....
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten